

Prozesse des Qualitätssicherungs-Systems von SBB Infrastruktur / Telecom sind gemäss der Auflage des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) vom 16. Januar 2006 zertifiziert.

Behördliche Auflagen

Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) empfiehlt für die Einhaltung der NIS-Grenzwerte gemäss NISV bei Basisstationen für den Mobilfunk die Errichtung einer Datenbank mit allen nötigen Betriebsparametern und die Einführung eines Qualitätssicherungssystems (QS-System) zwecks Sicherstellung der entsprechenden Prozesse. Dieses System muss periodisch durch eine unabhängige Prüfstelle begutachtet werden.

Zertifizierung nach ISO 15504

Ein Prozess-Assessment ist eine Management-Methode, die zunehmend in Wirtschaft und Verwaltung angewendet wird, um den Reifegrad von Geschäftsprozessen zu bestimmen. Mit dem Prozess-Assessment wird die Fähigkeit einer Organisation untersucht, in welchem Grad sie ihre Prozesse beherrscht, d. h. ob es ihr gelingt, objektive, wiederholbare und vergleichbare Prozessergebnisse zu erzielen. Die Vorgaben für die einzelnen Level, sowie das Vorgehen für ein Prozess-Assessment ist durch die Norm ISO 15504 geregelt. Die Fähigkeitsstufen reichen von Level 1 (Prozesszweck erreicht), über Level 2 (Prozesslenkung), Level 3 (Prozess dokumentiert und implementiert), Level 4 (Prozess zielgerichtet und messbar) bis Level 5 (Prozess optimiert). Die durch das BAUFU geforderten Anforderungen werden durch das Level 1 erfüllt, d. h. der Zweck eines Prozesses ist sichergestellt.

SBB Infrastruktur / Telecom hat für die nachstehenden drei Prozesse und die daraus abgeleiteten Abläufe, inklusive deren Überwachung, von der SGS am 1. Juni 2007 ein Zertifikat nach ISO 15504 erhalten.

Prozesse:

Planung und Bau von Mobilfunk-Basisstationen für das GSM-R-Netz

- Erfassung und Speicherung der NISV-relevanten Daten und Informationen im Verlauf von Planung und Bau neuer GSM-R Mobilfunk-Basisstationen, respektive deren Rück- oder Umbau.

Betrieb und Überwachung der Mobilfunk-Basisstationen für das GSM-R-Netz

- Kontrolle und Überwachung sämtlicher Netzparameter
- Umgehende Korrektur bei Abweichungen zwischen bewilligten und tatsächlichen NISV-relevanten Grössen
- Unterhalt und Wartung der Netzinfrastrukturen.

Validierung und Meldung an Vollzugsbehörden

- Meldung von spezifischen Anlagedaten aller GSM-R Mobilfunk-Sendeanlagen an das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM)
- Archivierung der NISV-relevanten Daten zwecks Rückverfolgung für die Dauer von 12 Monaten.
- Meldung von Abweichungen zwischen Bewilligungs- und Betriebsdaten an das Bundesamt für Verkehr (BAV)

Zürich, 1. Juni 2007



Elvira Bieri
Managing Director